

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 22.03.2018,
um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Regina Langlotz

Ute Marhold

Fritz Walter

Ruth Rimbach

Gerald Siebert

Heidi Schneider

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Ralf Schaft

Monika Scheidt

Wolfgang Kunze

André Wiedemann

Gerd Thenert

bis 22.30 Uhr

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk

Elfriede Möller

Max Raßbach

Dirk Preisigke

Jürgen Richter

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

Eckhard Bock

ab 19.18 Uhr

stellvertretender Schriftführer

VfW Tobias Schäfer

Vertretung für Herrn VfA Matthias Hujo

Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Iliev

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Hans-Werner Klotzbach

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Frank Roth

ab 19.18 Uhr

von der Verwaltung

OAR Michael Ernst

AM Kai Adam
TA Frank Renke
VBW Bernd Roos
VAe Ellen Pilz
Azubi Natascha Hiltrop

Gäste

Hans-Hinrich Schriever

Marco Bug

EAM

zu TOP 6.1, Informationen zu TOP B7 betr. KEAM
Kommunale Energie aus der Mitte; hier: Beteili-
gung und Anteilserwerb

Wirtschaftsprüfungskanzlei Muth & Partner
zu TOP 6.2, Informationen zu TOP B11 betr. Jah-
resabschluss 2016 der Stadtwerke Heringen
(Werra)

ES FEHLEN ENTSCHULDIGT:

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Oliver Kühnel
Jörn Weigand
Frank Jansen
Tim Golon

Stadtverordneter SPD-Fraktion

Helmut Bode-Nohr

Stadtverordneter GfH-Fraktion

Manuel Wenk

Schritfführer

VfA Matthias Hujo

Magistratsmitglieder

Stadtrat Hagen Hildwein
Stadtrat Hans Ries

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt stellt fest, dass zurzeit 24 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt teilt mit, dass er den auf der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter TOP B 6 „Informationen durch Vertreter der EAM“ verzeichneten Beratungsgegenstand aufgrund der Anwesenheit von Herrn Marco Bug (Wirtschaftsprüfer der Kanzlei Muth & Partner) erweitern bzw. in TOP B 6.1 „Informationen durch Vertreter der EAM zu TOP B 7 betr. KEAM Kommunale Energie aus der Mitte; hier: Beteiligung und Anteilserwerb“ und in TOP B 6.2 „Informationen durch Vertreter der Wirtschaftsprüfungskanzlei Muth & Partner zu TOP B 11 betr. Jahresabschluss der Stadtwerke Heringen (Werra) für das Wirtschaftsjahr 2016“ aufteilen möchte. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 15.02.2018 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 15.02.2018 geschlossen.

Des Weiteren teilt er mit, dass er ein Anschreiben der AG „Straßenbeitragsfreies Hessen“ erhalten habe. Da dies jedoch nicht in seinen Zuständigkeitsbereich als Stadtverordnetenvorsteher falle, wird er das Anschreiben jeder Fraktion auf Anfrage zur Verfügung stellen.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Bürgermeister Daniel Iliev

Bürgermeister Daniel Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Der Magistrat hat beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Stadt Heringen (Werra) zur Erfüllung der Aufgaben nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik fristgerecht zum 31.12.2018 zu kündigen.

Mit großem Erstaunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Deutsche Telekom ihre Aktivitäten zum Breitbandausbau auch in der Stadt Heringen (Werra) intensiviert. Die Deutsche Telekom hat uns gegenüber dargelegt, dass sie gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur berechtigt ist, den Standort im Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes auszubauen. Das hieße, dass eine Versorgung mit der Werrakom in diesem Bereich nicht mehr möglich wäre. Die Deutsche Telekom ist bereit zu prüfen, ob der durch die Maßnahme der Deutschen Telekom überbaute Standort (Multifunktionsgehäuse) im Rahmen der städtischen Leerrohranlage von der Deutschen Telekom übernommen werden kann.

Den Mitgliedsgemeinden des Ordnungsbehördenbezirks Bebra steht ein Betrag aus Rücklagen in Höhe von 1,- Euro je Einwohner zu. Für uns ergibt sich damit ein Betrag von 7.325 Euro.

Infolge des Sturmtiefs „Friderike“ fielen zusätzliche Kosten für Baumfällung und Aufräumarbeiten an. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 10.591,- Euro. Dies war notwendig, um die Verkehrssicherung wiederherzustellen. Aufgrund von Gefahr in

Verzug musste sofort gehandelt werden, so dass ein entsprechender Preisvergleich unterblieben ist.

Es wurde eine Änderungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag vom 09.07.2001 zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Ost und den Stadtwerken Heringen (Werra) beschlossen. Dieser sieht einerseits Fertigungsgemeinkosten in Höhe von 5 % der Investitionssumme vor sowie eine Vereinbarung eines Stundensatzes für Leistungen außerhalb der Betriebsführungspauschale auf Basis der Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

Nach den kürzlich stattgefundenen Wahlen der Feuerwehren Heringen-Kernstadt, Wölfershausen, Widdershausen und Lengens ernannt der Magistrat – unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit gem. § 12 Abs. 10 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra) folgende Personen:

- Christian Krüger zum Wehrführer der Feuerwehr Heringen
- Ralf Sandrock zum stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehr Heringen
- Sascha Rüger zum Wehrführer der Feuerwehr Wölfershausen
- Timo Jakob zum stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehr Wölfershausen
- Duncan Stern zum Wehrführer der Feuerwehr Widdershausen
- Frank Trieschmann zum stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehr Widdershausen
- Björn Katzmann zum Wehrführer der Feuerwehr Lengens
- Pascal Mergard zum stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehr Lengens.

Danken möchten wir dem ausgeschiedenen Feuerwehrkamerad Peter Heiner (Lengens) für seine Dienste als Wehrführer der Feuerwehr Lengens, die nach 19 Jahren auf eigenen Wunsch enden.

Vom 5. April bis 9. April 2018 gastiert die Stuntshow „Dynamit auf Rädern“ in Heringen. Dafür wird der geteerte Bereich des städtischen Festplatzes bereitgestellt. Eine Gebühr wird erhoben.

Der Magistrat hat beschlossen, die Teilflächen aus den städtischen Grundstücken Flurstück 160/19 in Größe von 364 qm sowie aus Flurstück 166/7 in Größe von 122 qm gegen das Flurstück 160/24 in Größe von 483 qm, alle in Flur 2 der Gemarkung Heringen, zu tauschen. Ein finanzieller Ausgleich für die Vermessung und Durchführung des Grundstückstausches sind von der Antragsstellerin Grundstücksgesellschaft Riedweg 4-6 GbR zu übernehmen. Das nach dem Tausch in städtischem Besitz befindliche Grundstück soll nach Möglichkeit als Ausgleichmaßnahme für die K+S vorgeschlagen werden.

Am 30. April 2018 werden alle Kinderbetreuungseinrichtung aufgrund einer stattfindenden Fortbildung geschlossen bleiben. Die Fortbildung beschäftigt sich mit dem Thema „Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung“.

Die Stadt Heringen (Werra) beteiligt sich gemeinsam mit den Stadtwerken mit einem Stand am „Schaufenster Heringen“. Wir wollen unsere Werbegemeinschaft unterstützen und die Menschen in der Region über unsere Arbeit informieren.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 28.02.2018 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite	24.340.000,00
Kassenkredit Stadtwerke	1.000.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	740.403,93

Kommunalkredite	52.408.885,58
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	325.977,62

Eine Heringer Kunstliebhaberin hat einen Antrag auf Übereignung des künstlerischen Nachlasses des Heimatmalers Antonius Gulitz gestellt. Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) hat diesem stattgegeben. Im Gegenzug hat die Begünstigte eine Spende über 15.000 Euro für förderfähige Zwecke an das Kalimuseum zugesagt.

TOP 5: Einbringung des Entwurfs der Stellplatz- und Ablösesatzung über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge der Stadt Heringen (Werra)

Redner: ---

Bürgermeister Daniel Iliev bringt den Entwurf der Stellplatz- und Ablösesatzung über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge der Stadt Heringen (Werra) in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Satzung wird an die anwesenden Stadtverordneten verteilt sowie zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

TOP 6.1: Informationen durch Vertreter der EAM zu TOP B 7 betr. KEAM Kommunale Energie aus der Mitte; hier: Beteiligung und Anteilserwerb

Redner: Hans-Hinrich Schriever als Vertreter der EAM, Bürgermeister Daniel Iliev, Manfred Wenk

Herr Schriever als Vertreter der EAM gibt zum geplanten Anteilserwerb an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH weitere detaillierte Informationen.

- Anmerkungen:**
1. Bürgermeister Daniel Iliev stellt eine Frage zur Rechtssicherheit, die von Herrn Schriever (Vertreter der EAM) beantwortet wird.
 2. Manfred Wenk (GfH-Fraktion) stellt eine Frage zum Energie-Erwerb, die von Herrn Schriever (Vertreter der EAM) beantwortet wird.

Protokollnotiz: CDU-Fraktionsmitglied Eckhard Bock und Stadträtin Evelyn Bock nehmen ab 19.18 Uhr an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teil. Die Anzahl der anwesenden Stadtverordneten beträgt nun 25.

TOP 6.2: Informationen durch Vertreter der Wirtschaftsprüfungskanzlei Muth & Partner zu TOP B 11 betr. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Heringen (Werra)

Redner: Marco Bug (Wirtschaftsprüfer der Kanzlei Muth & Partner)

Herr Bug (Wirtschaftsprüfer der Kanzlei Muth & Partner) gibt detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Heringen (Werra).

Anmerkung: Die Herren Schriever und Bug verlassen nach ihren Vorträgen die Sitzung.

Teil B

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. KEAM Kommunale Energie aus der Mitte; hier: Beteiligung und Anteilserwerb

Redner: Alfred Rost (Empfehlung HFWA), Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Erwerb eines Anteils von 0,5% im Wert von 1.500 € an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zuzustimmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Änderungsliste der Verwaltung auf dem PSK 61201.13909000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Beteiligungen) eingeplant. Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß vorliegender Vollmacht für die Beurkundung und Umsetzung unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zum Erwerb eines Anteils an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten. Die Beteiligung ist der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	1	2	4
CDU	4	-	-
SUMME	19	2	4

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra)

Redner: Alfred Rost (Empfehlung HFWA), Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung als 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra). Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 HGO auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra) tritt mit Wirkung zum 01.04.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	1
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	24	-	1

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag auf Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse

Redner: Alfred Rost (u. a. Empfehlung HFWA), Bürgermeister Daniel Iliev, Ute Marhold, Ralf Schaff, Eckhard Bock

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzentwurfes zur Hessenkasse und in Anlehnung an den Musterbeschluss des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport – nachfolgenden Antrag zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes, anzunehmen.
- Die Stadt Heringen (Werra) verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
- Die Stadt Heringen (Werra) verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	1
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	24	-	1

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt unterbricht nach der Beschlussfassung zum TOP B 9 die Sitzung in der Zeit von 20.13 Uhr bis 20.25 Uhr für eine Pause.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Haushalt 2018 der Stadt Heringen (Werra)

- > Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2018
- > Investitionsprogramm 2017 - 2021
- > Haushaltssicherungskonzept 2018

Redner: Alfred Rost (u. a. Empfehlung HFWA), Gunter Hoch (Empfehlung BPU), Max Raßbach (u. a. Empfehlung KJSS), Bürgermeister Daniel Iliev, Manfred Wenk, Fritz Walter, Eckhard Bock, Ute Marhold, Thomas Mötzing

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden Alfred Rost, Gunter Hoch und Max Raßbach geben die Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses bekannt.

Die Beratungen zur Haushaltssatzung mit –plan für das Jahr 2018, zum Investitionsprogramm 2017 – 2021 und zum Haushaltssicherungskonzept 2018 erfolgen gemeinsam, werden aber getrennt abgestimmt.

Zum TOP B 10 „Beratung und Beschlussfassung betr. Haushalt 2018 der Stadt Heringen (Werra)“ ergehen verschiedene Anträge:

1. Bürgermeister Daniel Iliev erläutert die Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2018.
2. Fritz Walter stellt einen Antrag der WGH-Fraktion i. S. „Bereitstellung von HH-Mitteln anl. Bürgerentscheid zur beabsichtigten Haldenabdeckung“.
3. Alfred Rost (SPD-Fraktion) beantragt gem. § 21 (4) der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zur Haushaltssatzung mit –plan für das Jahr 2018. Die namentliche Abstimmung wird der Niederschrift beigefügt.
4. Eckhard Bock stellt einen Antrag der CDU-Fraktion i. S. „Übernahme des Wertstoffsammelzentrums durch den AZV“.

Beschluss über die Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2018:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	2	-	5
CDU	4	-	-
SUMME	20	-	5

Beschluss über den Antrag der WGH-Fraktion i. S. „Bereitstellung von HH-Mitteln anl. Bürgerentscheid zur beabsichtigten Haldenabdeckung“:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der WGH-Fraktion i. S. „Bereitstellung von HH-Mitteln anl. Bürgerentscheid zur beabsichtigten Haldenabdeckung“ ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	-	3	2
WGH	7	-	-
CDU	-	4	-
SUMME	7	16	2

Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion i. S. „Übernahme des Wertstoffsammelzentrums durch den AZV“:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion i. S. „Übernahme des Wertstoffsammelzentrums durch den AZV“ zu.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	1
GfH	1	2	2
WGH	-	5	2
CDU	4	-	-
SUMME	13	7	5

Beschluss über die Haushaltssatzung mit –plan für das Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan inkl. Anlagen – unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung sowie allen weiteren beschlossenen Anträgen – als Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	3	1	1
WGH	-	3	4
CDU	4	-	-
SUMME	16	4	5

Anmerkung: Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 7 beigelegt.

Beschluss über das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Investitionsprogramms – unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung sowie allen weiteren beschlossenen Anträgen – als Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 zum Haushalt 2018.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	3	1	1
WGH	5	-	2
CDU	4	-	-
SUMME	21	1	3

Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des zu aktualisierenden Haushaltssicherungskonzeptes – unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung sowie allen weiteren beschlossenen Anträgen – als Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2018.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	3	1	1
WGH	5	-	2
CDU	4	-	-
SUMME	21	1	3

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt unterbricht in der Zeit von 21.32 Uhr bis 20.40 Uhr die Sitzung für eine Pause.
2. Gerd Thenert (SPD-Fraktion) verlässt um 22.30 Uhr nach den Beschlussfassungen zum TOP B 10 die Sitzung. Die Anzahl der anwesenden Stadtverordneten beträgt nun 24.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss der Stadtwerke Heringen (Werra) für das Wirtschaftsjahr 2016

Redner: Alfred Rost (Empfehlung HFWA)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Heringen (Werra) in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 362.804,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	5	-	-
WGH	7	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Antragstellung zur Verleihung der Bezeichnung "Kalistadt" gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 HGO beim Hessischen Innenministerium

Redner: Alfred Rost (Empfehlung HFWA), Max Raßbach (Empfehlung KJSS), Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden Alfred Rost und Max Raßbach geben die Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) einen Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Kalistadt“ als Namenszusatz für die Stadt Heringen (Werra) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	3	-	2
WGH	1	2	4
CDU	4	-	-
SUMME	16	2	6

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt schließt die Sitzung um 22.37 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2018 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 23.03.2018

gez. Detlef Scheidt gez. Tobias Schäfer
Stadtverordnetenvorsteher Stellv. Schriftführer